

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 27.04.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1206/V vom 20.01.2021  
Teltower Damm: Tempo 30 erkennbar machen  
Drucksachen-Nr. 1948/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. B) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** %

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1206/V vom 20.01.2021  
Teltower Damm: Tempo 30 erkennbar machen  
Drucksachen-Nr. 1948/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.01.2021 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, bei den zuständigen Stellen zu veranlassen und sich entsprechend dafür einzusetzen, dass die erfolgte Anordnung auf 30 km/h zwischen Türksteinweg und Am Birkenknick in beide Richtungen durch entsprechende Maßnahmen besser sichtbar wird, sowie dass die Anordnung für aus dem Nieritzweg einfahrende Fahrzeugführer überhaupt erkennbar ist. Hierzu wird angeregt, jeweils zum Beginn der Anordnung ca. auf der Höhe Türksteinweg bzw. ca. auf der Höhe Am Birkenknick ein fahrspurgroßes Piktogramm des Zeichens 274-30 auf der Fahrbahn anzubringen. Zusätzlich wird angeregt, in Fahrtrichtung Süd hinter der Einmündung zum Nieritzweg das Zeichen 274-30 am Straßenrand zu wiederholen und es nochmals durch ein Piktogramm des Zeichens auf der Fahrbahn in seiner Bedeutung zu unterstreichen. Gleiches gilt auch in Fahrtrichtung Nord, dann dort ebenfalls für den Bereich hinter dem Nieritzweg.“

Hierzu wird berichtet:

Eine Überprüfung durch den Fachbereich Tiefbau, die schon im Zusammenhang mit dem Antrag 1948/V hatte, das Ergebnis, dass in der verkehrsrechtlichen Anordnung – VLB B 4-4VB-200400-240 – über Tempo 30 im Teltower Damm von der ehemaligen VLB vergessen worden war, ein Z 274-30 (30 km/h) hinter der Einmündung des Nieritzweges anzuordnen. Dieses Versäumnis wurde inzwischen geheilt. Die Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen-UVK) hat ein zusätzliches 30-Zeichen angeordnet und der FB Tiefbau hat es vor Ort angebracht. Es ist jetzt auch für alle aus dem Nieritzweg in den Teltower Damm einbiegende Kraftfahrzeugführende gut erkennbar, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet ist.

Für den zweiten Teil des BVV-Beschlusses, nämlich die Anregung, mehrere Zeichen 274-30 auch auf der Fahrbahn des Teltower Dammes zu markieren, müsste die Abteilung VI der SenUVK ebenfalls eine entsprechende Anordnung ausfertigen. Ohne verkehrsrechtliche Anordnung darf der Fachbereich Tiefbau keine Verkehrszeichenmarkierungen auf der Fahrbahn aufbringen.

Der Fachbereich Tiefbau sieht jedoch kein Erfordernis, die geltende 30-Regelung durch zusätzliche Markierungen zu bekräftigen. Die in üblicher Größe angebrachten 30-Schilder sind gut sichtbar. In einem vergleichbaren Fall hat die Polizei gegen das Aufbringen von großflächigen Markierungen Bedenken geäußert, weil das Markierungsmaterial nicht mit einer so guten Griffbarkeit, wie der Fahrbahnbelag sie aufweist, aufgebracht werden kann und deshalb insbesondere Zweiradfahrende bei Nässe gefährdet sein könnten. Außerdem wäre in einer vielbefahrenen Straße wie dem Teltower Damm eine Markierung nur von kurzer Haltbarkeit und müsste in regelmäßigem Abstand erneuert werden.

Zu dem Mittel der zusätzlichen Markierung von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gegriffen werden. Einen solchen Ausnahmefall hat das Bezirksamt nicht erkannt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin